

Preisschild für Folgen von Fahrverboten

Baselbiet | FDP-Landrat will Unternehmen schützen

ch. Wenn die Allgemeinheit den Verkehr aus einem Ortszentrum aussperrt, soll sie auch für einen allfälligen wirtschaftlichen Schaden geradestehen, der Geschäftsinhabern und Liegenschaftseigentümern dadurch entsteht. Diesen Ansatz verfolgt der Gelterkinder Landrat Stefan Degen (FDP) mit seinem Postulat «Schadenersatz bei Schaffung von Standortnachteilen», den er an der heutigen Parlamentssitzung einreichen wird.

Die Auswirkungen der Schaffung autofreier Zentrumszonen seien «teilweise dramatisch» fürs Gewerbe und die Eigentümer der Liegenschaften, schreibt Degen im Vorstoss. Für Verkaufsgeschäfte sei der Zugang des Individualverkehrs zentral oder gar existenziell. Wegbrechende Einnahmen führten daher zu einer Wertminderung von Unternehmen und Liegenschaften.

Dafür soll nach Ansicht Degens mehr Sicherheit beziehungsweise ein Ausgleich geschaffen werden: Er will die Regierung prüfen lassen, ob solche tiefgreifenden Veränderungen erst nach mehrjähriger Wartefrist nach einem kommunalen Entscheid in Kraft gesetzt werden können. Ebenso zu beantworten sei die Frage nach einer Entschädigung für die Betroffenen, falls ihnen ein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Für den früheren Gelterkinder Finanzchef steht das Anrecht auf eine Entschädigung ausser Frage. Geschäftsliegenschaften und -räume würden mit einer bestimmten Erwartung an den Ertrag oder Umsatz erworben oder gemietet. Werden die Regeln geändert, seien die Verursacher auch entschädigungspflichtig. «Dass der Unternehmer bezahlt, geht natürlich nicht», so der Freisinnige, «die Konsequenzen soll tragen, wer handelt.» Dessen müsse sich der Souverän bei so einem Entscheid bewusst sein; der Entscheid solle daher ein «Preisschild» erhalten.